

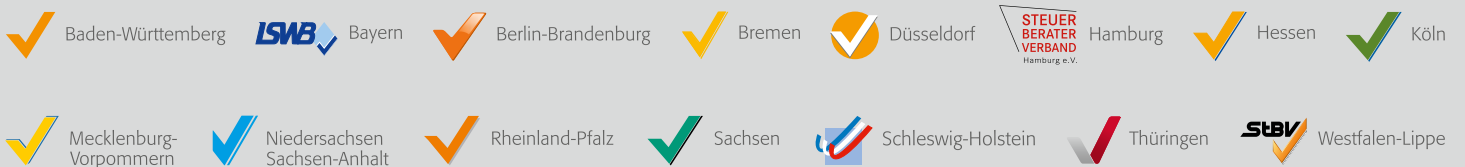
Verband der steuerberatenden und
wirtschaftsprüfenden Berufe



www.dstv.de

Perspektive Steuerberater / Steuerberaterin

Berufsbild - Ausbildung - Erfolgsfaktoren



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Deutscher Steuerberaterverband e.V.
Littenstraße 10
10179 Berlin

Telefon: 030 27876-2
Telefax: 030 27876-799
E-Mail: dstv.berlin@dstv.de
www.dstv.de

Stand: März 2014

Bildnachweis:

thinkstock.com
shutterstock.com

→ PERSPEKTIVE STEUERBERATER / STEUERBERATERIN

Berufsbild - Ausbildung - Erfolgsfaktoren

Erstellt von

RA Dipl.-Verw. (FH) Christian Michel

(Referent für Berufsrecht beim Deutschen Steuerberaterverband e.V.)

ÜBER DEN DEUTSCHEN STEUERBERATERVERBAND e.V.

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) repräsentiert bundesweit rund 36.500 und damit über 60 % der selbstständig in eigener Kanzlei tätigen Berufsangehörigen. Er vertritt ihre Interessen im Berufsrecht, im Steuerrecht, der Rechnungslegung und dem Prüfungswesen. Die Berufsangehörigen sind als Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Berufsgesellschaften in den uns angehörenden 16 regionalen Mitgliedsverbänden freiwillig zusammengeschlossen.

INHALTSVERZEICHNIS

	Einleitung	07	6.2.	Verdienstmöglichkeiten	19
1.	Steuerberater – ein Beruf für mich?	08	6.3.	Arbeitszeiten	19
2.	Zahlen und Fakten zum Beruf	08	7.	Nutzen einer Verbandsmitgliedschaft	20
3.	Steuerberater – ein anspruchsvoller und vielseitiger Beruf	10		Unterstützung der täglichen Arbeit	20
3.1.	Freiberuflichkeit	10		Qualifizierung und Weiterbildung	20
3.2.	Anspruchsvolle Anforderungen	10		Aktuelle Informationen	21
3.3.	Vielseitiges Tätigkeitsspektrum	10		Vergünstigungen durch Rahmenabkommen	21
4.	Die persönlichen Erfolgsfaktoren	12		Interessenvertretung	21
5.	Anforderungen an die Ausbildung	14		Erfahrungsaustausch	21
5.1.	Theoretische Vorbildung	14	8.	Nachhaltige Sicherung des beruflichen Erfolgs	22
5.2.	Praktische Tätigkeit	14	8.1.	Erfolg durch Fortbildung	22
5.3.	Steuerberaterprüfung	15	8.2.	Erfolg durch Spezialisierung	22
5.4.	Nach bestandener Prüfung	17	8.3.	Erfolg durch Kooperation	23
5.4.1.	Bestellung zum Steuerberater	17	8.4.	Erfolg durch praxisgerechte Informationstechnologie	23
5.4.2.	Mitgliedschaft in der Kammer	17	8.5.	Erfolg durch qualifizierte Fachkräfte	24
6.	Der Start in die praktische Arbeit	18	8.6.	Erfolg durch Kanzleimarketing und Kanzleimanagement	24
6.1.	Mögliche Formen der Berufsausübung	18	9.	Perspektiven	25
6.1.1.	Tätigkeit als Angestellter	18	10.	Checkliste: Steuerberater – ein Beruf für mich?	26
6.1.2.	Tätigkeit als freier Mitarbeiter	18			
6.1.3.	Schritt in die Selbstständigkeit	18			

→ PERSPEKTIVE STEUERBERATER / STEUERBERATERIN

Berufsbild - Ausbildung - Erfolgsfaktoren

EINLEITUNG

Der Beruf des Steuerberaters und der Steuerberaterin¹ hat in Deutschland Tradition und Zukunft. Er ist vielseitig und facettenreich und verlangt ein großes Maß an Kreativität. Zugleich ist es eine krisensichere Tätigkeit, denn Steuern und den damit verbundenen Bedarf an kompetenter Steuerberatung wird es immer geben. Mit fortschreitender Globalisierung der Märkte ist davon auszugehen, dass dieser Bedarf noch weiter zunehmen wird. Die hohen Anforderungen, die an den Beruf gestellt werden, sind allerdings nicht zu

unterschätzen. Dies beginnt mit der anspruchsvollen Prüfung und dem Erfordernis, sein Know-How ständig auf dem neuesten Stand zu halten. Die hohe Arbeitsbelastung, die eine umfassende Betreuung der Mandanten mit sich bringt, wird in der Regel aber durch gute Verdienstmöglichkeiten kompensiert.

Der Beruf des Steuerberaters ist ein Beruf mit Anspruch und Perspektive!

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit die Formulierung „Steuerberater“ verwendet, der Beruf ist aber für Männer und Frauen interessant.

1. STEUERBERATER – EIN BERUF FÜR MICH?

Sie stellen sich die Frage, ob Steuerberater der richtige Beruf für Sie sein könnte? Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen Anregungen und Denkanstöße geben, um die im Leben wichtige Frage der richtigen Berufswahl zu beantworten. Zum einen spielen dabei sicherlich allgemeine Kriterien eine Rolle. Wie viele Personen üben den Beruf bislang aus und wie ist die Wettbewerbssituation? Ist es ein angesehener Beruf? Ist er krisensicher? Wie sind die Verdienstaussichten?

Zum anderen - und das ist der letztlich wichtigere Aspekt - muss der Beruf auch persönlich zu Ihnen

passen. „Richtig“ ist ein Beruf, wenn sich Neigung und Fähigkeiten des Interessenten mit den Anforderungen des Berufs decken. Wir wollen Ihnen daher im Folgenden das [Berufsbild des Steuerberaters](#) vorstellen und die persönlichen Anforderungen aufzeigen, die Sie mitbringen sollten, wenn Sie die berufliche Tätigkeit im steuerberatenden Beruf nicht nur als „Job“, sondern als Beruf im eigentlichen Sinne, nämlich als „Berufung“, begreifen und ausfüllen wollen.

2. ZAHLEN UND FAKTEN ZUM BERUF

Laut Berufsstatistik der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) gibt es heute in Deutschland 82.390 Steuerberater und Steuerbevollmächtigte (Stand 1.1.2013). Die [Zahl der Berufsangehörigen](#) ist in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich gestiegen.

Die folgende Übersicht verdeutlicht dies:

Jahr	Zahl der Berufsangehörigen
2004	68.339
2007	73.874
2010	78.110
2013	82.390

Der jährliche Anstieg liegt damit relativ konstant bei ca. 2%. Trotz dieser Steigerungen kann nicht von einer „Steuerberschwemme“ oder „Marktsättigung“ gesprochen werden. Sie zeigen aber, dass der steuerberatende Beruf trotz eines gewissen Wettbewerbs nach wie vor attraktiv ist. Der Markt für eine qualifizierte Beratung in Steuersachen ist unverändert vorhanden. Der Bedarf bei den steuerpflichtigen Bürgern und Unternehmen an qualifizierter Unterstützung ist aufgrund der Schnelllebigkeit und Komplexität des nationalen und internationalen Steuerrechts sehr hoch.

Bereits aus diesem Grund gilt der steuerberatende Beruf als äußerst krisensicher. Steuerberater sind tendenziell nur selten von Arbeitslosigkeit betroffen. Solange der

Staat nicht darauf verzichtet, die zu seiner Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel durch die Erhebung von Steuern zu decken – wovon keinesfalls auszugehen ist –, wird der Sachverstand und die qualifizierte Beratung durch Steuerberater auch weiterhin gefragt sein.

Der steuerberatende Beruf ist ebenso wie viele andere Branchen längst keine Männerdomäne mehr. Der Blick in die bereits zitierte Berufsstatistik verdeutlicht, dass die [Zahl der Frauen](#) in diesem Beruf ständig zunimmt. Mit Stand 1.1.2013 sind 33,8% der Berufsangehörigen weiblich. Das Verhältnis wird sich in den kommenden Jahren weiter angleichen, denn die Absolventenzahlen der Steuerberaterprüfung belegen, dass der Anteil der Frauen auch hier kontinuierlich ansteigt.

Das **Durchschnittsalter** der in Deutschland tätigen Steuerberater liegt derzeit bei 51 Jahren. Über 22 % der Berufsangehörigen sind heute älter als 60 Jahre. Auch wenn das gesetzliche Renteneintrittsalter zumindest für die selbstständig tätigen Steuerberater nicht bindend ist, zeigen diese Zahlen, dass in den nächsten zehn Jahren

voraussichtlich ein Viertel der Steuerberater nach und nach in den verdienten Ruhestand eintreten wird. Hier bieten sich **Chancen für die heutigen Berufseinsteiger**, als Kanzleinachfolger in die Selbstständigkeit zu starten. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Altersstruktur der Steuerberater:

Altersgruppen	Altersstruktur der Steuerberater (Berufsstatistik der BStBK, Stand 1.1.2013)
< 30 Jahre	1,2 %
30 bis 40 Jahre	23,1 %
41 bis 50 Jahre	29,6 %
51 bis 60 Jahre	23,3 %
61 bis 70 Jahre	15,6 %
> 70 Jahre	7,2 %
Durchschnittsalter:	51 Jahre



3. STEUERBERATER – EIN ANSPRUCHSVOLLER UND VIELSEITIGER BERUF

3.1. FREIBERUFLICHKEIT

Was zeichnet den Beruf „Steuerberater“ aus? Es handelt sich wie beispielsweise auch beim Beruf des Arztes oder des Rechtsanwalts um einen freien Beruf. Daraus folgt, dass man in der gesamten Berufsgestaltung unabhängig ist und über die eigene Arbeitskraft und über die Einteilung der Arbeitszeit weitgehend frei verfügen kann. Ist man selbstständig tätig, trägt man aber auch das volle Berufsrisiko. Das umfasst unternehmerische Risiken ebenso wie etwa Haftungsrisiken, gegen die

man sich allerdings versichern kann (und muss). Freiberufler erbringen für die Bevölkerung und die Wirtschaft wichtige Dienstleistungen wie Beratung, Hilfe, Betreuung und Vertretung. Insoweit begreifen sie sich als dem Gemeinwohl verpflichtet. Der Steuerberater ist in diesem Zusammenhang der Interessenvertreter der steuerpflichtigen Bürger und Unternehmen. Er ist ein vom Staat und von Dritten unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege.

3.2. ANSPRUCHSVOLLE ANFORDERUNGEN

Der Beruf des Steuerberaters ist in seiner täglichen Arbeit sehr anspruchsvoll. Zu Recht werden daher hohe Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die persönliche Eignung der Berufsträger gestellt. Neben der Absolvierung eines besonderen Berufsexamens² ist ständige Fort- und Weiterbildung unerlässlich, um angesichts des komplexen und sich ständig wandelnden Steuerrechts „up to date“ zu bleiben. Vor allem die Mandanten setzen persönliches Vertrauen in das Fachwissen ihres Steuerberaters. Zu ihnen gehören beispielsweise Selbstständige und Unternehmen aus Industrie und Handel, Handwerker, Freiberufler, Vermieter, Kapitalanleger, Arbeitnehmer und Rentner.

Zugleich erwarten die Mandanten Loyalität und Verschwiegenheit. Denn der Steuerberater ist es, dem sie ihre persönlichen Lebensumstände offenbaren. Er kennt die privaten Verhältnisse seiner Mandanten in der Regel besser als manch andere Person. Hier ist das Vertrauen in die Integrität des Steuerberaters unerlässlich. Zu den besonderen Berufspflichten gehört es neben der Verschwiegenheit, dass der Steuerberater seinen Beruf unabhängig, eigenverantwortlich und gewissenhaft ausübt. Wesentliche Voraussetzung bereits für die Bestellung zum Steuerberater ist, dass er nicht vorbestraft ist und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

3.3. VIELSEITIGES TÄTIGKEITSSPEKTRUM

Ein Gegengewicht zu diesen besonderen Anforderungen bilden die besondere Vielseitigkeit und der Facettenreichtum der praktischen Arbeit als Steuerberater. Seine Beratung ist umso gefragter, je mehr heute angesichts eines immer komplexeren Steuerrechts nahezu sämtliche finanziellen Entscheidungen zugleich auch steuerliche Auswirkungen zeigen. Dies gilt sowohl für den privaten als auch für den unternehmerischen Bereich. Die steuerliche Belastung und der damit verbundene Beratungsbedarf werden zu einem wesentlichen „Erfolgsfaktor“.

Zunehmend wird von Steuerberatern allerdings heute nicht mehr allein die [Beratung in Steuerangelegenheiten](#)

erwartet. Insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen steigt der Bedarf an [betriebswirtschaftlicher Beratung](#). Der Steuerberater ist hier also zugleich auch als Unternehmensberater gefordert, seine juristischen und umfassenden betriebswirtschaftlichen Kenntnisse einzubringen, damit die richtigen unternehmerischen Entscheidungen getroffen werden. Oftmals begleiten Steuerberater ihre Mandanten über viele Jahre oder sogar Jahrzehnte und sind deshalb mit den wirtschaftlichen Belangen der Unternehmen und den persönlichen Verhältnissen der Unternehmer bestens vertraut. Durch diese besondere Stellung trägt der Steuerberater ein hohes Maß an Verantwortung. Entsprechend vielseitig und abwechslungsreich ist sein Tätigkeitsspektrum:

² Siehe hierzu unten Nr. 5.3.

1. Der Steuerberater steht den Steuerpflichtigen mit seinen Fachkenntnissen bei der **Abgabe von Steuererklärungen** zur Seite. Er achtet darauf, dass sämtliche legalen Steuerersparnismöglichkeiten ausgeschöpft und nur die Steuern gezahlt werden, die nach dem Gesetz wirklich geschuldet werden.
2. Für Personen, die verpflichtet sind, Bücher zu führen, führt der Steuerberater diese **Bücher und Aufzeichnungen** und stellt den **Jahresabschluss** auf. Auch die in diesem Zusammenhang zusätzlich anfallenden Arbeiten, z. B. der Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss, die Abfassung des Anhangs oder Formulierungshilfen für den Lagebericht bei Kapitalgesellschaften, werden vom Steuerberater übernommen.
3. Nach der **Prüfung von Steuerbescheiden** kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Steuerpflichtigen gegenüber Finanzämtern und Finanzgerichten, bis hin zum Bundesfinanzhof, zu vertreten. Ebenso wichtig ist die **Unterstützung** durch einen Steuerberater **bei Außenprüfungen, Steuerstrafsachen oder Bußgeldverfahren**.
4. Der Steuerberater hilft bei der vorausschauenden individuellen **Steuergestaltung**. Erst hierdurch ist es möglich, die wirtschaftlichen Entfaltungskräfte eines Unternehmens in unternehmerische Dynamik zu verwandeln. Eine solche Planung betrifft nicht nur Belange wie die Wahl der richtigen Unternehmensform, Personal- und Investitionsentscheidungen oder Fragen der Unternehmensnachfolge und -sicherung, sondern auch den Bereich der privaten Lebensführung wie Vermögensanlagestrategien oder letztwillige Verfügungen.
5. Neben die steuerliche Hilfeleistung tritt, wie erwähnt, immer mehr auch die **Beratung in betriebswirtschaftlichen Fragen**. Das bei der steuerlichen Beratung gewonnene, laufend aktualisierte Zahlenmaterial, der durch langjährige Partnerschaft entwickelte Blick für das betriebliche Geschehen und die notwendigen Fachkenntnisse sind die Pluspunkte, die den Steuerberater für eine besonders qualifizierte Unternehmensberatung prädestinieren. Diese Unterstützung durch den Steuerberater wird z.B. bei Investitions- und Finanzierungsentscheidungen in Anspruch genommen, ebenso beim sog. Controlling, der Unternehmenssteuerung unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und Ertragslage.
6. Auch eine außergerichtliche **rechtliche Beratung** ihrer Mandanten ist Steuerberatern im Rahmen der Befugnisse nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz erlaubt.
7. **Als Treuhänder** tätig werden kann der Steuerberater, wenn er zum Vermögensverwalter, Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger, Pfleger, Vormund, Insolvenzverwalter, Sachwalter, Liquidator oder Nachlassverwalter bestellt ist.
8. Gerichte ziehen den Steuerberater als unabhängigen und neutralen **Gutachter** hinzu, wenn es um die Beurteilung komplizierter wirtschaftlicher Zusammenhänge geht. Die Einschaltung des Steuerberaters erfolgt durch Finanz- und Sozialgerichte ebenso wie durch Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte und ebenfalls in Insolvenzverfahren.
9. Im Bereich der **Wirtschaftsmediation** tragen Steuerberater immer mehr zur außergerichtlichen Streitbeilegung bei.
10. Im Rahmen **freiwilliger Prüfungen**, also insbesondere bei Abschlussprüfungen der Unternehmen, bei denen keine gesetzliche Prüfungspflicht besteht, prüft der Steuerberater die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie ggf. den Anhang und den Lagebericht. Daneben können Steuerberater die nach der Makler- und Bauträgerverordnung bei Immobilien- und Darlehensmaklern notwendigen Prüfungen ebenso wie aktienrechtliche Gründungsprüfungen vornehmen.
11. Steuerberater **bescheinigen** auch die Beachtung steuerrechtlicher Vorschriften in Vermögensübersichten und Erfolgsrechnungen.
12. Hochschulen und wissenschaftliche Institute greifen im Interesse ihrer Studierenden auf die praktischen Beratungserfahrungen von Steuerberatern zurück, indem sie diesen **Lehraufträge** erteilen. Daneben ist auch schriftstellerisches Arbeiten möglich.

Alles in allem lässt sich feststellen, dass Steuerberater als Wirtschaftsexperten par excellence angesehen werden können. Etwas, das gewiss für jeden Menschen Vorteile bietet.

4. DIE PERSÖNLICHEN ERFOLGSFAKTOREN

Für den Beruf des Steuerberaters eignet sich, wer ein großes Interesse an wirtschaftlichen und steuerlichen Zusammenhängen mitbringt und sich auch selbst zur Leistung motivieren kann. Deshalb ist es kein Beruf, den man „nur zufällig“ oder halbherzig ergreift.

Welche persönlichen Voraussetzungen sollte man mitbringen?

1. Praktisches Zahlenverständnis

Äußerst wichtig ist es, ein praktisches Verständnis vom **Umgang mit Zahlen** zu haben. Eine analytische Denkweise sollte Ihnen liegen. Das Arbeiten beispielsweise mit Kennzahlen sollten Sie als Herausforderung sehen, die Ihnen Freude bereitet. Denn in nur wenigen Berufen hat man in diesem Umfang mit Zahlen zu tun. Hier ist es wichtig, den notwendigen Überblick zu behalten.

2. Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen

Um sich eine Vorstellung von steuerrechtlichen Anforderungen bilden und unternehmenspolitische Zielsetzungen entwickeln zu können, ist ein Verständnis **wirtschaftlicher Zusammenhänge** zwingend erforderlich. Als Berater seines Mandanten muss der Steuerberater die Welt der Wirtschaft verstehen, um praktische Unterstützung z.B. für die Unternehmensentwicklung geben zu können.

3. Freude an rechtlichen Fragestellungen

Als Steuerberater ist man laufend mit **(steuer-)rechtlichen Fragestellungen** befasst. Die Arbeit mit Rechtsvorschriften gehört zum Arbeitsalltag. Daher sollte man neben dem Wirtschaftsverständnis zugleich ein Interesse an der Arbeit mit Gesetzen und Verordnungen mitbringen.

4. Gründliche Arbeitsweise

Als Steuerberater sollte man in der Lage sein, nicht nur schnell, sondern insbesondere auch sehr **exakt und gründlich** zu arbeiten. Flüchtliges Arbeiten und mangelnde Konzentration können Fehler verursachen, die unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf das Arbeitsergebnis haben, wenn beispielsweise Steuersparmöglichkeiten des Mandanten nicht oder nicht zutreffend ermittelt werden.

5. Bereitschaft zur Arbeit im Büro

Die Arbeit eines Steuerberaters findet in erster Linie im **Büro** statt. Wer also Steuerberater werden möchte, sollte sich auf eine Tätigkeit mit vielen Unterlagen (zunehmend in elektronischer Form) und längeren Arbeitszeiten am Computer einstellen.

6. Geordnete eigene wirtschaftliche Verhältnisse

Die Bestellung zum Steuerberater erhält man nur, wenn man in **geordneten Vermögensverhältnissen** lebt. Außerdem darf man noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sein.

7. Hervorragende Kommunikationsfähigkeiten

Ein Steuerberater muss gerne mit Menschen zusammenarbeiten. Für eine erfolgreiche Arbeit ist es unerlässlich, **kontaktfreudig und kommunikativ** zu sein. Dies beginnt beim serviceorientierten Umgang mit dem Mandanten und setzt sich fort bei Bankgesprächen sowie bei der Kommunikation mit der Finanzverwaltung. Ein guter Steuerberater ist für seine Mandanten erreichbar und spricht deren Sprache.

8. Bereitschaft zum lebenslangen Lernen

Um als Steuerberater erfolgreich zu sein, ist vor allem umfangreiches **fachliches Wissen** gefragt. Außerdem ist es erforderlich, diese Fachkenntnisse permanent zu vertiefen, zu erweitern und zu aktualisieren. Unumgänglich ist daher die Bereitschaft, das Fachwissen ständig auf dem aktuellen Stand zu halten. Wer sich nicht fortbildet, gefährdet seine Legitimation, verantwortlich zu beraten und setzt sich existenzbedrohenden Haftungsrisiken, wie z.B. Schadenersatzansprüchen und Mandatsverlusten, aus.

9. Gute Fremdsprachenkenntnisse

In der Vergangenheit waren Fremdsprachenkenntnisse zumeist lediglich für Tätigkeiten in großen Beratungsgesellschaften mit internationalen Mandanten von Bedeutung. Im Zeitalter der Globalisierung, in der auch immer mehr kleine und mittelständische Unternehmen zumindest innerhalb Europas tätig werden, sollten Steuerberater jedoch **mindestens gute Englischkenntnisse** vorweisen können.

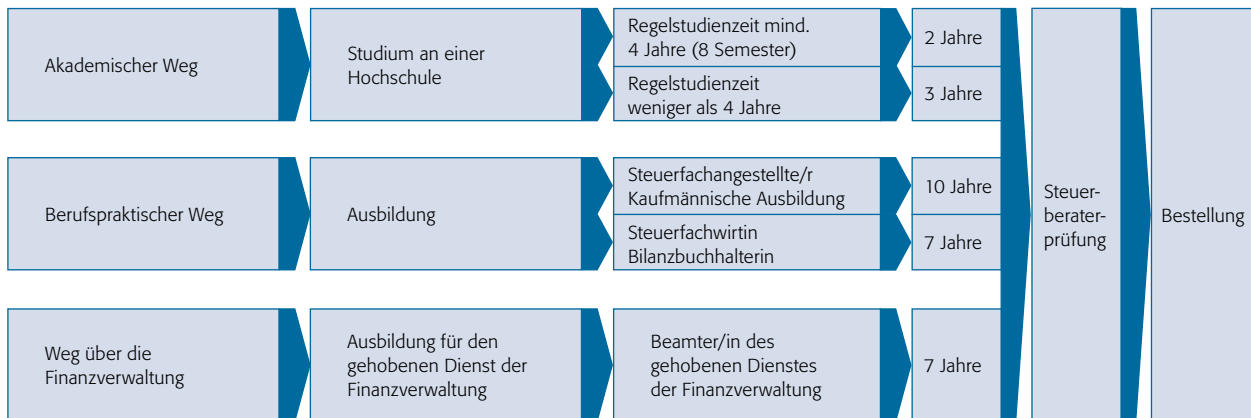
10. Kompetenz in der IT-Nutzung

Die Verarbeitung und Aufbereitung von Mandatsdaten sowie die Übermittlung dieser Daten an die Finanzverwaltung erfolgt immer häufiger auf digitalem Weg. Die Beherrschung der entsprechenden Technologien und der routinierte Umgang mit den neuesten Werkzeugen und Programmen tragen dazu bei, die Arbeit effizient zu gestalten. **IT-Kompetenz** ist daher ein entscheidender Erfolgsfaktor im Rahmen der Tätigkeit als Steuerberater.



5. ANFORDERUNGEN AN DIE AUSBILDUNG

Der Zugang zum Beruf des Steuerberaters ist angesichts seiner Bedeutung für das Gemeinwohl und seiner hohen qualitativen Anforderungen gesetzlich geregelt. Dafür gibt es ein spezielles Gesetz, das Steuerberatungsgesetz (StBerG). Nach dessen §§ 35 ff. kann Steuerberater nur werden, wer über eine bestimmte theoretische und praktische Vorbildung verfügt und die Steuerberaterprüfung abgelegt hat:



5.1. THEORETISCHE VORBILDUNG

Der Beruf des Steuerberaters ist kein rein akademischer Beruf. Die Besonderheit des steuerberatenden Berufs ist es, dass neben dem Weg über ein Studium auch der Zugang über den Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung möglich. Daneben führt auch der Weg über eine

Laufbahn beim Finanzamt zur Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen. Auf Grund der hohen Anforderungen, die an den Beruf gestellt werden, nimmt die Zahl der akademisch Ausgebildeten allerdings stetig zu.

5.2. PRAKTISCHE TÄTIGKEIT

Wer sich für die Steuerberaterprüfung anmelden möchte, muss neben dem Abschluss einer entsprechenden Ausbildung bzw. eines Studiums zusätzlich auch praktische Berufserfahrungen nachweisen. Die erforderliche Praxisdauer bemisst sich nach der Art des Abschlusses:

- ▶ Nach Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder eines Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von jeweils **mindestens 4 Jahren** (8 Semester) ist eine anschließende **zweijährige praktische Tätigkeit** erforderlich.
- ▶ Nach Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder ein Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von jeweils **weniger als 4 Jahren** ist eine anschließende **dreijährige praktische Tätigkeit** erforderlich.

- ▶ Nach Abschluss eines kaufmännischen Ausbildungsberufs oder nach einer anderen gleichwertigen Vorbildung ist eine anschließende **zehnjährige praktische Tätigkeit** erforderlich.
- ▶ Im Fall der erfolgreich abgelegten Prüfung als Steuerfachwirt oder geprüfter Bilanzbuchhalter oder als Beamter des gehobenen Dienstes der Finanzverwaltung wird eine **siebenjährige praktische Tätigkeit** gefordert.

Die geforderte praktische Tätigkeit muss sich in einem Umfang von mindestens **16 Wochenstunden** auf das Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern erstrecken.

Eine Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Kanzleien, bei denen sich entsprechende berufspraktische Erfahrungen sammeln lassen, bietet unter anderem auch der Steuerberater-Suchservice des Deutschen Steuerberaterverbandes (DStV) unter www.steuerberater-suchservice.de.

5.3. STEUERBERATERPRÜFUNG

Mit der Prüfung hat der Bewerber darzulegen, dass er in der Lage ist, den Beruf eines Steuerberaters ordnungsgemäß auszuüben. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Zunächst ist der schriftliche Teil zu absolvieren. Er umfasst drei Aufsichtsarbeiten (Klausuren) im Umfang von jeweils sechs Zeitstunden.

Zur anschließenden mündlichen Prüfung werden nur Bewerber zugelassen, deren Leistung in der schriftlichen Prüfung als ausreichend (Gesamtnote mindestens 4,5)

benotet wurde. Die mündliche Prüfung besteht aus einem Fachvortrag sowie aus sechs Prüfungsabschnitten. Für den Vortrag werden dem Kandidaten vor Beginn der Prüfung drei Themen zur Auswahl gestellt. Die Vorbereitungszeit für den Vortrag beträgt 30 Minuten. Die Präsentation dauert in der Regel nicht länger als 10 Minuten. An die Vorträge schließt sich das Prüfungsgespräch an, das in einer Gruppe mit bis zu 5 Teilnehmern stattfindet.

Prüfungsgebiete der Steuerberaterprüfung nach § 37 Abs. 3 StBerG sind:

- ▶ Steuerliches Verfahrensrecht, Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht,
- ▶ Steuern vom Einkommen und Ertrag,
- ▶ Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer- und Grundsteuer,
- ▶ Verbrauch- und Verkehrssteuern, Grundzüge des Zollrechts,
- ▶ Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Union,
- ▶ Betriebswirtschaft und Rechnungswesen,
- ▶ Volkswirtschaft,
- ▶ Berufsrecht.

Nicht erforderlich ist, dass sämtliche Gebiete zum Gegenstand der mündlichen Prüfung gemacht werden. Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Einzelne Noten aus einer nichtbestanden Prüfung können allerdings in der Wiederholungsprüfung nicht berücksichtigt werden.

Die Prüfung ist vor einem Prüfungsausschuss abzulegen, der bei der für die Finanzverwaltung zuständigen obersten Landesbehörde (Landesfinanzministerien) zu bilden ist. Für die Prüfung ist das Finanzministerium zuständig, in dessen Bereich der Bewerber zur Prüfung zugelassen wurde. Die Zulassung zur Prüfung einschließlich der Erteilung verbindlicher Auskünfte, die organisatorische Durchführung und die Befreiung von der Steuerberaterprüfung ist Aufgabe der zuständigen

Steuerberaterkammer. Zuständig ist jeweils diejenige Steuerberaterkammer, in deren Bezirk der Bewerber im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend beruflich tätig ist oder, sofern der Bewerber keine Tätigkeit ausübt, er seinen Wohnsitz hat. Der Anmeldeschluss für die Prüfung ist bundeseinheitlich der 30. April eines Jahres. Die Prüfung wird einmal jährlich von den Steuerberaterkammern bundeseinheitlich an einem festen Termin angeboten. Die schriftlichen Prüfungen finden immer im Oktober statt. Die mündlichen Termine folgen in der Zeit von Januar bis März des darauffolgenden Jahres. Nähere Auskünfte zum Verfahren und zu den aktuellen Terminen erteilen die Steuerberaterkammern. Die Kontaktdaten der regionalen Steuerberaterkammern erhalten Sie unter www.bstbk.de.

Anmeldung zur Steuerberaterprüfung

Bis 30. April

bei der zuständigen Steuerberaterkammer

Steuerberaterprüfung

Schriftlicher Teil

Oktober eines Jahres

Klausur 1 (Verfahrensrecht und andere Steuerggebiete)

Klausur 2 (Ertragsteuerrecht)

Klausur 3 (Buchführung und Bilanzwesen)

Mündlicher Teil

Januar bis März des Folgejahres

Kurzvortrag und Prüfungsgespräch

Ziel: Steuerberater

Die Steuerberaterprüfung ist sehr anspruchsvoll und aufgrund ihrer hohen Durchfallquoten gefürchtet. Im Durchschnitt der vergangenen Prüfungsjahre hat nur ca. die Hälfte der geprüften Kandidaten die Prüfung bestanden. Der Grund für diese hohen Anforderungen liegt in der besonderen Vertrauensstellung und Verantwortung, die Steuerberater innehaben. Die Mandanten sollen durch das frühzeitige sorgfältige Auswahlverfahren vor unsachgemäßen oder fehlerhaften Beratungen geschützt werden.

In der Praxis empfiehlt es sich für Bewerber, entsprechende [Vorbereitungslehrgänge](#) zu besuchen, die auf die Steuerberaterprüfung vorbereiten. Diese Lehrgänge werden u. a. auch von den berufsständischen Institutionen, d.h. den Kammern und Verbänden, angeboten. Sie werden entweder als Kompaktlehrgänge in Vollzeit mit einer Dauer von drei Monaten angeboten oder sind berufsbegleitend als Teilzeitlehrgang über einen Zeitraum von in der Regel 1 1/2 Jahren ausgelegt. Spezielle Klausurenkurse und simulierte mündliche

Prüfungen runden die Angebote häufig ab. Neben den Präsenzkursen werden auch Fernlehrgänge angeboten. Hier sollte jeder Kandidat in Abhängigkeit von seiner persönlichen und beruflichen Ausgangssituation selbst entscheiden, welches das für ihn richtige Konzept ist. Der Besuch von Vorbereitungslehrgängen empfiehlt sich umso mehr, da die Steuerberaterprüfung selbst kostenpflichtig ist. Für die Bearbeitung des Prüfungsantrages sowie für die Prüfung fallen Gebühren an. Für die Bearbeitung des Antrages auf Zulassung zur Prüfung sind 200 EUR zu veranschlagen. Die Prüfungsgebühr selbst beträgt sodann nochmals 1.000 EUR. Nähere Informationen dazu erteilen die zuständigen Steuerberaterkammern auf ihren Internetseiten. Die Vorbereitungslehrgänge kosten regelmäßig ebenfalls noch einmal einen mittleren vierstelligen Betrag. Unter Umständen beteiligt sich der Arbeitgeber an den Kosten. Teilweise gibt es auch Unterstützung im Rahmen von staatlichen Förderungen (Bildungsschecks etc.). Hier empfiehlt es sich, im Vorfeld diesbezüglich Erkundigungen einzuholen.

5.4. NACH BESTANDENER PRÜFUNG

5.4.1. Bestellung zum Steuerberater

Nach bestandener Prüfung erfolgt durch die zuständige Steuerberaterkammer auf Antrag die Bestellung zum Steuerberater. Die örtliche Zuständigkeit der bestellenden Steuerberaterkammer richtet sich nach der beabsichtigten beruflichen Niederlassung des Bewerbers. Vor der Bestellung hat die Steuerberaterkammer zu prüfen, ob der Bewerber persönlich geeignet ist, u.a. also in geordneten Vermögensverhältnissen lebt und noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten ist. Des Weiteren ist für die Bestellung erforderlich, dass man sich gegen die Berufshaftpflichtgefahren versichert hat, mindestens muss die vorläufige Deckungszusage einer Berufshaftpflichtversicherung vorliegen. Mit der

Bestellung ist der Steuerberater verpflichtet, eine berufliche Niederlassung zu begründen. Bei selbstständig Tätigen ist dies die Praxis, bei Angestellten die Praxis des Arbeitgebers.

5.4.2. Mitgliedschaft in der Kammer

Mit Bestellung zum Steuerberater besteht zugleich die Pflichtmitgliedschaft in der jeweils zuständigen Steuerberaterkammer. Die Steuerberaterkammern sind Selbstverwaltungskörperschaften des öffentlichen Rechts. Sie haben u.a. die Aufgabe, die beruflichen Belange der Gesamtheit der Mitglieder zu wahren und die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen.



6. DER START IN DIE PRAKTISCHE ARBEIT

6.1. MÖGLICHE FORMEN DER BERUFS AUSÜBUNG

Nach bestandener Steuerberaterprüfung steht es dem Steuerberater frei, im Angestelltenverhältnis, als freier Mitarbeiter oder selbstständig tätig zu werden. Dies ist eine Wahlmöglichkeit, die sich nicht in vielen Berufen bietet.

6.1.1. Tätigkeit als Angestellter

Steuerberater können ihren Beruf als **Angestellte** bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Rechtsanwalt, niedergelassenen europäischen Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer sowie bei Partnerschaftsgesellschaften und anderen Berufsgesellschaften ausüben. Steuerberater dürfen auch als Angestellte von ausländischen Berufsangehörigen, die ihre berufliche Niederlassung im Ausland haben, tätig werden, wenn diese dort einen Beruf ausüben, der dem des Steuerberaters oder der anderen in § 3 Nr. 1 StBerG genannten Berufe (vgl. o.g. Katalog der Berufe) vergleichbar ist und die Voraussetzungen für die Berufsausübung den Anforderungen dieses Gesetzes im Wesentlichen entsprechen. Der Kreis der in Frage kommenden Arbeitgeber ist gesetzlich abschließend in § 58 StBerG geregelt.

Das Anstellungsverhältnis bei einem anderen Steuerberater ist oft die **Vorstufe** für eine selbstständige Tätigkeit, entweder in Form einer Praxisübernahme, einer Sozietät oder Gründung einer eigenen Praxis.

Natürlich ist auch eine Tätigkeit in der gewerblichen Wirtschaft möglich. Banken, Versicherungen oder Fachabteilungen für Rechnungs- oder Finanzwesen von Industriebetrieben, aber auch Fachbuchverlage, kommen als potenzielle Arbeitgeber in Frage. In diesem Bereich ergeben sich für bestellte Steuerberater seit einigen Jahren neue Perspektiven. War ihnen eine Angestelltentätigkeit in der Vergangenheit im Wesentlichen nur bei anderen Berufsangehörigen erlaubt, können sie seit 2008 unter bestimmten Voraussetzungen auch als Angestellte bei einem nicht berufsständischen Arbeitge-

ber als sog. **Syndikus-Steuerberater** tätig sein. Damit entstehen auch in der gewerblichen Wirtschaft zahlreiche neue Betätigungsmöglichkeiten. Derzeit sind 3.959 Syndikus-Steuerberater bestellt, 15,7 % mehr als im Vorjahr (vgl. Berufsstatistik der BStBK, Stand 1.1.2013). Die Bestellung als Steuerberater bei der zuständigen Steuerberaterkammer ist in diesen Fällen möglich, sofern sie im Rahmen des Angestelltenverhältnisses Tätigkeiten im Sinne des § 33 StBerG, also Tätigkeiten auf steuerlichem Gebiet, wahrnehmen und hierdurch nicht die Pflicht zur unabhängigen und eigenverantwortlichen Berufsausübung als Steuerberater beeinträchtigt wird (§ 58 Satz 2 Nr. 5a StBerG). Bei den Tätigkeiten, die der Syndikus-Steuerberater im Sinne des § 33 StBerG ausübt, handelt es sich um die Wahrnehmung von Vorbehaltsaufgaben, d.h. Steuerdeklarations-, Steurdurchsetzungs- und Steuerabwehrberatung. Bezogen auf die Praxis erlaubt die Regelung nunmehr neben der Angestelltentätigkeit auch die selbstständige Berufsausübung. Nicht erlaubt ist dem Steuerberater hingegen, für einen Auftraggeber, dem er aufgrund eines ständigen Dienst- oder ähnlichen Verhältnisses seine Arbeitszeit und –kraft zur Verfügung stellen muss, in seiner Eigenschaft als Steuerberater tätig zu werden.

6.1.2. Tätigkeit als freier Mitarbeiter

Die **freie Mitarbeit** unterscheidet sich von der Angestelltentätigkeit vor allem dadurch, dass der Steuerberater seine Arbeitszeit frei bestimmen kann.

6.1.3. Schritt in die Selbstständigkeit

Derzeit sind 70,7 % aller Steuerberater **selbstständig** tätig (vgl. Berufsstatistik der BStBK, Stand 1.1.2013). Dabei ist festzustellen, dass die Selbstständigkeit in der Form der Einzelpraxis derzeit vorherrscht. Die Selbstständigkeit wird erfahrungsgemäß nach einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren nach der Prüfung angestrebt. Der Start in die Selbstständigkeit führt im Wesentlichen über die folgenden drei Wege:

- ▶ Betreuung eines eigenen Mandantenstamms während der Anstellungstätigkeit
- ▶ Kauf einer bestehenden Praxis oder eines Praxisanteils
- ▶ Neugründung einer Praxis

Beim Kauf einer bestehenden Praxis liegt der Vorteil für Berufseinsteiger und Existenzgründer auf der Hand: Neben der Übernahme des Mandantenstamms können auch gut ausgebildete und erfahrene Mitarbeiter weiterbeschäftigt werden. So kann ein guter Start gelingen. Damit sich Anbieter und Interessenten finden, gibt es die Praxenbörse des Deutschen Steuerberaterverbandes (DStV) (www.dstv-praxenboerse.de). Der DStV und seine Mitgliedsverbände verstehen dieses Angebot als Bestandteil ihres satzungsgemäßen Auftrags, ihre Mitglieder zu unterstützen. Im Gegensatz zu anderen Plattformen kommerzieller Anbieter ist der Eintrag in der Praxenbörse für Verbandsmitglieder kostenfrei. Auch die Recherche nach Angeboten ist kostenlos möglich.

6.2. VERDIENSTMÖGLICHKEITEN

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass sich die umfangreiche Ausbildung zum Steuerberater durchaus bezahlt macht. Die Gehälter angestellter Steuerberater sind gleichwohl von verschiedenen Faktoren abhängig. So sind sie zum einen regionalen Schwankungen unterworfen. Des Weiteren kommt es auf die Größe der Kanzlei an, in der man eine Anstellung anstrebt. Letztlich spielen aber auch die Berufserfahrung und nicht zuletzt das persönliche Verhandlungsgeschick eine nicht unerhebliche Rolle.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Anfangsgehälter nicht allgemeingültig festlegen. Als Berufseinsteiger mit bis zu zwei Jahren Berufserfahrung können Steuerberater jährlich ein Bruttogehalt von durchschnittlich 48.000 EUR (Median) erzielen. Mit zunehmendem Alter und damit natürlich auch wachsender Berufserfahrung kann das Gehalt innerhalb der ersten zehn Berufsjahre bis auf 70.000 EUR steigen. Diese Zahlen beruhen auf dem Praxenvergleich des Deutschen Steuerberaterverbandes

6.3. ARBEITSZEITEN

Die umfassende Beratung und Betreuung der Mandanten erfordert einen Aufwand, der sich häufig nicht innerhalb der üblichen Arbeitszeiten realisieren lässt. Eine 40-Stunden-Woche ist für Steuerberater daher

Neben der Vermittlung von Anbietern und Interessenten runden allgemeine Informationen zu Fragen der Kanzleinachfolge das Angebot der DStV-Praxenbörse ab. Außerdem finden sich nützliche Statistiken und Tipps zur Vermeidung häufiger Fehler beim Praxenkauf und -verkauf.

Die Neugründung einer Praxis auf der „grünen Wiese“ ist der dritte und sicher mühevollste Weg, sich selbstständig zu machen. Einer derartigen Gründung sollte eine regionale Marktbeobachtung vorausgegangen sein (z. B. Gründung in einem neu gegründeten Gewerbegebiet).

(DStV) 2013, einer Umfrage des DStV unter mehr als 1.500 Steuerberatungskanzleien. Die darin enthaltenen Daten sind nicht bundesweit repräsentativ und können daher nur zur Orientierung dienen. Dies muss umso mehr gelten, da einige Kanzleien ihren angestellten Steuerberatern zusätzlich zum Gehalt eine betriebliche Altersversorgung, einen Dienstwagen oder auch andere Prämien bis hin zur Förderung von Weiterbildungen bieten.

Im Gegensatz zu Steuerberatern im Angestelltenverhältnis rechnen selbstständige Steuerberater ihr Honorar für steuerliche Tätigkeiten nach der Steuerberatervergütungsverordnung ab. Maßstab für die Berechnung ist hier der Gegenstandswert oder es wird eine zeitbezogene Vergütung vereinbart. Als Vergütung für eine freie Mitarbeit sind Stundensätze oder Monatspauschalen oder auch prozentuale Anteile vom abgerechneten Honorar üblich. Diese bewegen sich je nach Dringlichkeits- und Schwierigkeitsgrad häufig bei ca. 30 % bis 50 % des Honorars.

zumeist nicht umsetzbar. Vielmehr ist eine Wochenarbeitszeit von mehr als 50 Stunden keine Seltenheit, damit z.B. fristgebundene Arbeiten rechtzeitig abgeschlossen werden können.

7. NUTZEN EINER VERBANDSMITGLIEDSCHAFT

Die Verbände im Deutschen Steuerberaterverband e.V. (DStV) sind im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen Kammern ein freiwilliger Zusammenschluss von Steuerberatern. Aus diesem Grund können sie in ihren Aussagen politisch freier agieren. Die Anbindung an einen Verband schafft den Berufsangehörigen viele Vorteile. Denn die erfolgreiche Arbeit als Steuerberater setzt ein ständiges „Informiert- und Orientiert-Sein“ über die berufsrelevanten Themen voraus. Sichere Beratung erfordert verlässliche, rechtssichere Informationen und entsprechende Fortbildung. Planung und Gestaltung sind nur möglich, wenn Zukünftiges absehbar gemacht wird.

Hier spielen der DStV und seine Regionalverbände für die Berufsangehörigen eine wesentliche Rolle. In den DStV-Mitgliedsverbänden sind u. a. Steuerberater, Steuer-

bevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer sowie Berufsgesellschaften freiwillig zusammengeschlossen, so dass im DStV die Interessen von über 36.500 Berufsangehörigen gebündelt vertreten werden. Die Verbände setzen sich seit Jahrzehnten als Interessenvertreter erfolgreich für die Belange der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe ein. Gemeinsam mit dem Deutschen Steuerberaterinstitut (DStI) und den regionalen Fortbildungseinrichtungen bildet diese Verbändegemeinschaft ein einzigartiges Service- und Kompetenzzentrum.

Als Verbandsmitglieder profitieren Steuerberater von folgenden Dienstleistungen:

1. Unterstützung der täglichen Arbeit

Der DStV und seine Mitgliedsverbände bieten intensive Unterstützung bei der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Arbeit durch konkrete Handlungsempfehlungen und vielfältige Hilfestellungen für die tägliche Berufspraxis. Dabei steht stets die gute Betreuung entsprechend den Bedürfnissen der Mitglieder und Mandanten im Mittelpunkt. Zudem gilt es, zukünftige Tätigkeitsfelder aufzuzeigen und die Berufsangehörigen auf neue Herausforderungen vorzubereiten.

2. Qualifizierung und Weiterbildung

Die Verbände bzw. deren Fachinstitute sorgen seit jeher für eine qualifizierte Fortbildung für den steuerberatenden Beruf und bieten zahlreiche praxisnahe und preiswerte [Fortbildungsveranstaltungen](#) an, die aktuelle Gesetzes- und Rechtsprechungsänderungen zu berufsrelevanten Entwicklungen aufgreifen. Die Fortbildung zum Fachberater (DStV e.V.) des DStI bietet den Berufsangehörigen die Möglichkeit, sich beispielsweise im Bereich der Unternehmensnachfolge oder als Sanierungsberater besonders zu qualifizieren und diese Qualifikation nach außen zu dokumentieren.

Daneben werden weitere wichtige Themen aufgegriffen, die das Rüstzeug für eine moderne Kanzleiführung bieten und dazu beitragen, diese im Interesse der Mandanten zukunftsfähig zu gestalten und zu organisieren. Die Vermittlung von modernem [Qualitätsmanagement](#) ist daher ein Anliegen der Verbände.

Außerdem wird Wert auf die Umsetzung moderner Methoden wie multimediale Fortbildung gelegt. In diesem Zusammenhang wurde die TeleTax GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen der Steuerberaterverbände und der DATEV eG, gegründet, die sich auf die [multimediale Fortbildung](#) im steuerberatenden Beruf konzentriert. TeleTax bietet orts- und zeitunabhängiges Lernen per DVD oder Internet und Teilnahme an Live-Online-Seminaren vom Kanzlei-PC aus - eine kostengünstige und innovative Möglichkeit, moderne Fortbildung zu betreiben.

Das Deutsche Steuerberaterinstitut übernimmt neben der Organisation und Durchführung von fachbezogenen Seminaren auch die Betreuung des jährlich stattfindenden [Deutschen Steuerberatertages](#),

eine für die Berufsgruppe bedeutende Fachtagung. Neben der fachlichen Fortbildung besteht dort Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen und sich über die neuesten Trends und Entwicklungen in der Branche zu informieren. Durch die verschiedenen Formate und die große Themenvielfalt kann jeder Teilnehmer genau die Schwerpunkte setzen, von denen er in seinem Arbeitsalltag optimal profitiert.

3. Aktuelle Informationen

Der DStV und seine Mitgliedsverbände bieten ein umfangreiches Angebot aktueller Informationen: Mitglieder der Verbände erhalten die monatlich erscheinende Zeitschrift „Die Steuerberatung“ mit Fachbeiträgen namhafter Autoren und Berichten aus dem Verbandsbereich des DStV. Daneben gibt es auch die entsprechenden Verbandsmitteilungen der regionalen Verbände. Außerdem wird ein kostenloser internetbasierter Informationsdienst, [StBdirekt](#), angeboten. Dieser Service, der von über 20.000 Mitgliedern der Steuerberaterverbände genutzt wird, beinhaltet aktuelle Fachinformationen zu verschiedenen Gebieten des Steuerrechts, des Berufsrechts und zu weiteren berufsrelevanten Rechtsgebieten.

4. Vergünstigungen durch Rahmenabkommen

Durch Rahmenabkommen mit Dienstleistern aus unterschiedlichen Branchen bieten die Steuerberaterverbände ihren Mitgliedern günstige Konditionen. Kooperationspartner sind u. a. Versicherungen, Krankenkassen, Hotels und Mobilfunkanbieter.

5. Interessenvertretung

Der DStV äußert sich in Form von Stellungnahmen zu steuer-, berufs- und wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen und findet regelmäßig als Experte zum Nutzen der Mitglieder Gehör in den entsprechenden Anhörungen der Ministerien und des Deutschen Bundestages. Auch in Europa, gegenüber den europäischen Institutionen, setzt er sich für die deutschen Steuerberater ein.

6. Erfahrungsaustausch

Insbesondere auf Fachseminaren und im Rahmen der Veranstaltungen eröffnen der DStV und seine Mitgliedsverbände die Möglichkeit, Kollegen zu treffen, Erfahrungen auszutauschen und wichtige berufliche [Netzwerke](#) zu knüpfen. Der Erfahrungsaustausch mit Kollegen ist gerade für den steuerberatenden Beruf aufgrund der steten gesetzlichen Änderungen unerlässlich. Viele Veranstaltungen für Steuerberater finden auch auf Ortsverbands- und Bezirksebene statt.

Auch Steuerberater, die nicht am klassischen Verbandsleben teilnehmen können oder möchten, können an diesem Austausch teilhaben: Der DStV stellt über die webbasierte Plattform XING unter „[Forum Steuerberatung](#)“ eine Möglichkeit zum Online-Austausch zur Verfügung. Schwerpunktthemen sind hier neben steuerrechtlichen Fragen insbesondere Fragen zu Kanzleistrategie und Marketing.

Die Mitgliedschaft in den Mitgliedsverbänden des Deutschen Steuerberaterverbandes (DStV) bietet also zahlreiche Möglichkeiten, sich in Netzwerken und auf Veranstaltungen mit Kollegen zusammenzufinden, aktuelle Entwicklungen zu diskutieren, aktiv mitzugestalten und sich gemeinsam neuen Herausforderungen zu stellen – ein wichtiger Beitrag zu einem erfolgreichen Berufsleben.

Gerade junge Steuerberater können deshalb von einer Verbandsmitgliedschaft profitieren!

Weitere Informationen zum DStV und zu seinen Mitgliedsverbänden finden Sie auf der DStV-Homepage unter www.dstv.de.

8. NACHHALTIGE SICHERUNG DES BERUFLICHEN ERFOLGS

Der Bereich der Steuerberatung unterliegt einem permanenten Wandel. Nicht nur die steuerlichen, sondern auch die wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedingungen ändern sich ständig. Eine wichtige Voraussetzung, um den beruflichen Erfolg nachhaltig zu sichern, ist daher, dass der Steuerberater in der Lage ist, die richtigen Antworten auf diese Veränderungen

zu finden und sich den künftigen Herausforderungen erfolgreich zu stellen. Denn nur diejenigen Steuerberater, die Veränderungen rechtzeitig erkennen, werden ihre Mandanten vorausschauend und mit der nötigen Umsicht beraten können und damit im Ergebnis ihren eigenen beruflichen Erfolg nachhaltig sichern. Als geeignete Mittel sind zu nennen:

8.1. ERFOLG DURCH FORTBILDUNG

Angesichts der beständig komplizierter werdenden nationalen Gesetzgebung und des zunehmenden internationalen Beratungsbedarfs steigen die qualitativen Anforderungen an die Steuerberatung. Der Bedarf für ein umfassendes steuerliches Fachwissen im Bereich der klassischen Gestaltungsberatung wird also sicherlich nicht abnehmen. Begegnen kann der Steuerberater den berechtigten Erwartungen seiner Mandanten

an eine umfassende steuerliche Beratung durch eine regelmäßige Fortbildung. Das Studium von Fachzeitschriften und der Besuch von Fortbildungsseminaren, die insbesondere von den Verbänden bzw. deren Fortbildungseinrichtungen im großen Umfang angeboten werden, ermöglichen es, das im Studium und in der Praxis erworbene Wissen zu aktualisieren und zu erweitern.

8.2. ERFOLG DURCH SPEZIALISIERUNG

Die Anforderungen an die Steuerberater sind allerdings nicht nur im Bereich des Steuerrechts in den vergangenen Jahren beständig weiter gewachsen. Auch die Tätigkeiten außerhalb dieser klassischen Aufgaben gewinnen zunehmend an Bedeutung. So gehört es immer häufiger zum beruflichen Alltag der Steuerberater, ihre Mandanten auch bei der Unternehmensführung zu beraten und zu begleiten. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verstärken.

Spezialisierung bietet für Steuerberater eine Chance, um auf zunehmend komplexeren Anforderungen an die Beratung zu reagieren und sich aktiv dem verstärkten Wettbewerb zu stellen. Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten die Fachberaterkonzepte der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) und des Deutschen Steuerberaterverbandes (DStV). Sie orientieren sich an den positiven Erfahrungen der Rechtsanwälte mit den Fachanwaltschaften und ermöglichen Steuerberatern, sich auf bestimmten Fachgebieten weiterzuqualifizieren. Im Bereich der Vorbehaltsaufgaben, also des klassischen Steuerrechts, verleihen die Kammern besondere Fachberatertitel auf den Gebieten des internationalen Steuerrechts sowie der Zölle und Verbrauchsteuern. Im Bereich der betriebswirtschaftlichen Beratung, die zu den sog. vereinbarten Tätigkeiten gehören, die Steuerberater auch ausüben dürfen, können Steuerberater die folgenden Fachberaterbezeichnungen erwerben:

- ▶ Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)
- ▶ Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)
- ▶ Fachberater für Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung (DStV e.V.)
- ▶ Fachberater für Vermögens- und Finanzplanung (DStV e.V.)
- ▶ Fachberater für Controlling und Finanzwirtschaft (DStV e.V.)
- ▶ Fachberater für Rating (DStV e.V.)
- ▶ Fachberater für internationale Rechnungslegung (DStV e.V.)
- ▶ Fachberater für Mediation (DStV e.V.)
- ▶ Fachberater für das Gesundheitswesen (DStV e.V.)

Das Fachberaterkonzept des DStV hat sich bereits innerhalb weniger Jahre erfolgreich etabliert. Die Zahl von mittlerweile rund 1.500 anerkannten Fachberatern (DStV e.V.) zeigt die Entwicklung innerhalb des Berufsstands hin zu einer weitergehenden Spezialisierung. Bestätigt wird dieser positive Trend auch durch Umfragen des DStV unter den Fachberatern (DStV e.V.): 74 % der Befragten würden ihren Kolleginnen und Kollegen den Erwerb der Zusatzqualifikation zum Fachberater (DStV e.V.) uneingeschränkt empfehlen.

Der DStV arbeitet daran, das Fachberaterkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln und an die Bedürfnisse und Erwartungen der Berufsangehörigen und Mandanten anzupassen. So hat beispielsweise der Fachberater für das Gesundheitswesen (DStV e.V.) im Jahr 2014 das Fortbildungsangebot zum Fachberater (DStV e.V.) ergänzt. Denn die Gesundheitsbranche hat sich in Deutschland mittlerweile zum größten volkswirtschaftlichen Faktor entwickelt. Spezialisierte Beratungsleis-

tungen für Ärzte, Apotheker und andere Unternehmen der Gesundheitsbranche werden so für Steuerberater zu einer sinnvollen Investition in die eigene Zukunft.

Eine weitere Möglichkeit ist der Erwerb der Qualifikation zum Wirtschaftsprüfer. Steuerberater haben hier einen besonderen Vorteil, da sie im Rahmen des Wirtschaftsprüfer-Examens von den Klausuren im Bereich Steuerrecht befreit sind.

8.3. ERFOLG DURCH KOOPERATION

Die Globalisierung der Märkte, steigende wirtschaftliche Verflechtungen innerhalb der Europäischen Union und zu den Ländern Osteuropas sowie die fortschreitende technische Entwicklung führen dazu, dass die zu verarbeitenden Informationen einen Umfang annehmen, der von einem Berufsangehörigen allein im Rahmen einer verantwortlichen Beratung häufig nicht mehr adäquat abgedeckt werden kann. Deshalb werden zunehmend besondere Formen der Zusammenarbeit notwendig. Eine Zusammenarbeit unter den Berufsangehörigen kann beispielsweise durch die Gründung von Sozietäten als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder auch als Partnerschaft oder in Form einer GmbH erfolgen. Kooperationen können aber auch als Bürogemeinschaften oder von Fall zu Fall begründet werden, um beispielsweise Mandate gemeinsam mit einem in

einer besonderen Fachmaterie erfahrenen Berufsangehörigen zu bearbeiten. Bei der Kontaktvermittlung sind die Berufsangehörigen vor Ort behilflich. Darüber hinaus kann bei der Suche auch auf den kostenlosen Steuerberater-Suchservice des DStV im Internet zurückgegriffen werden, wo sich Berufsangehörige auch mit ihrer fachlichen Expertise darstellen können, um sich bekannt zu machen (www.steuerberater-suchservice.de). Daneben kann auch eine Kooperation mit anderen Freiberuflern immer notwendiger werden. Eine Zusammenarbeit z. B. mit Rechtsanwälten oder Wirtschaftsprüfern ermöglicht dann damit eine „Komplettberatung aus einer Hand“. Dieser Form der Kooperation wird wegen der ständig zunehmenden gegenseitigen Durchdringung der Rechtsgebiete die Zukunft gehören.

8.4. ERFOLG DURCH PRAXISGERECHTE INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Die anforderungsgerechte Ausrüstung mit einer zeitgemäßen IT-Infrastruktur ist unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Steuerberaterpraxis. Dies gilt heute mehr denn je, zumal die Anforderungen, die der Staat an die Aufbereitung und Übermittlung der Steuerdaten stellt, stetig zunehmen. Die Finanzverwaltung verlangt wegen ihres internen Risikomanagements, dass Voranmeldungen, Lohnsteuerbescheinigungen, Steuerklärungen und Jahresabschlüsse elektronisch übermittelt werden. Die papierlose Steuererklärung ist damit kein Zukunftsthema mehr, sondern gehört bereits jetzt zur Wirklichkeit.

erkannt und z. B. im Jahre 1966 die DATEV gegründet, ein als Genossenschaft organisiertes Datenverarbeitungsunternehmen des steuerberatenden Berufs mit einer entsprechend spezialisierten Produktpalette. Selbstverständlich halten auch andere Anbieter entsprechende Produkte für Steuerberater bereit.

Beispielhaft sind hier die elektronische Steuererklärung (ELSTER) oder die E-Bilanz zu nennen, die ab 2014 zwingend einzureichen sind. Ohne entsprechende technische Ausstattung ist daher heute eine entsprechend den Berufsgrundsätzen geführte Praxis nicht mehr denkbar. Das hat der Berufsstand schon sehr frühzeitig

Umfang und Ausmaß der benötigten IT-Infrastruktur richten sich grundsätzlich nach den jeweiligen Gegebenheiten in der Kanzlei. Investitionen in diesem Bereich erfordern eine vorherige, umfassende Information über die Angebote des Ausrüstungsmarktes. Dabei sollte nicht nur der Rat von EDV-Anbietern eingeholt werden, sondern auch der von Berufsangehörigen mit Erfahrungen in diesem Bereich. Der DStV und seine Mitgliedsverbände halten hierzu über ihre regionalen EDV-Arbeitskreise sowie über einen besonderen Kreis von Experten, das Verbände forum EDV des DStV, praxisorientierte Informationen für die Berufsangehörigen bereit.

8.5. ERFOLG DURCH QUALIFIZIERTE FACHKRÄFTE

Zur Bewältigung der vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben werden zur Unterstützung der Berufsträger in der Steuerberatungskanzlei qualifizierte Mitarbeiter benötigt. Dabei handelt es sich in der Regel um **Fachangestellte in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen**, die ganz überwiegend von Steuerberatern ausgebildet werden. In Zeiten eines zunehmenden Fachkräftemangels und eines stärkeren Wettbewerbs unter den Kanzleien um die „besten Köpfe“ wird es deshalb immer wichtiger werden, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und sich so von der Konkurrenz abzuheben, um qualifizierte Mitarbeiter in der Kanzlei zu halten. Ebenso wichtig wird es sein, auch selbst Fachkräfte in der Kanzlei

auszubilden, um die anforderungsgerechte Beratung der Mandanten auch künftig gewährleisten zu können. Das Ziel muss es sein, mit besonderen Anreizen, wie z.B. der Finanzierung von Weiterbildungen oder dem Angebot von Telearbeit, besonders qualifizierte Fachkräfte an die Kanzlei zu binden. Weitere Hinweise und Anregungen hierzu enthalten spezielle Broschüren des DStV mit dem Titel „Personalmanagement in Steuerberater-Kanzleien“ und „Telearbeit in Steuerberatungskanzleien“. Sie stehen für alle in den Steuerberaterverbänden organisierten Steuerberater unter www.stbdirekt.de zum kostenlosen Download bereit.

8.6. ERFOLG DURCH KANZLEIMARKETING UND KANZLEIMANAGEMENT

Damit eine Kanzlei erfolgreich am Markt bestehen kann, muss sie zunächst eine solide und kompetente Beratung anbieten, die von Verlässlichkeit und Vertrauen zwischen Mandant und Berater geprägt ist. In einem nächsten Schritt muss der Steuerberater seine Leistungen, sein Wissen und seine Arbeit aber auch richtig vermarkten. Er muss als Unternehmer auftreten, aktiv am Markt agieren und sich und sein Können sowie seine Angebote marktgerecht ausrichten und darstellen. Dieses Kanzleimarketing wird umso wichtiger, je mehr der Steuerberater mit seinen Leistungen im Wettbewerb steht und der Konkurrenzdruck steigt.

Auch die besondere Qualifikation zum Fachberater lässt sich über ein zielgerichtetes Marketing gewinnbringend nutzbar machen. Der Hinweis auf die Zusatzqualifikation bietet erhebliche Chancen, sich gegenüber seinen Mandanten klar zu profilieren und ihnen zu zeigen, dass man über ein großes Fachwissen – nicht nur im Steuerrecht – verfügt.

Die über Jahrzehnte bestehenden strengen Regelungen zur Werbung sind inzwischen deutlich gelockert worden. Steuerberater dürfen selbstverständlich für ihre Leistungen werben, solange dies in Form und Inhalt sachlich geschieht. Werbung ist dabei als Öffentlichkeitsarbeit für den Steuerberater zu verstehen und dient der Mandatsgewinnung. Sachliche Werbung bedeutet etwa, dass der Berater nichts versprechen darf, was er bei einer Auftragserteilung gegenüber dem Mandanten nicht erfüllen kann. Ziel der Werbung muss sein, dass

der Steuerberater dem Mandanten den Wert der Leistung verdeutlicht und ihm auch so „verkauft“, d.h. die Qualität seiner Tätigkeit garantiert und seine Leistung genau dokumentiert.

Weitere Anregungen enthält die DStV-Arbeitshilfe „Marketing in der Steuerberatungskanzlei“. Sie steht für alle in den Steuerberaterverbänden organisierten Steuerberater unter www.stbdirekt.de zum kostenlosen Download bereit.

Seit geraumer Zeit spielt auch der Gedanke des Qualitätsmanagements im Rahmen des Kanzleimanagements eine wichtige Rolle. Immer mehr Kanzleien gehen mittlerweile dazu über, sich zertifizieren zu lassen und dies in ihrer Außendarstellung zu vermitteln, um sich von Mitbewerbern abzugrenzen. Der DStV und seine Mitgliedsverbände haben vielfältige Aktivitäten unternommen, um die Einführung von Managementsystemen in Steuerberatungskanzleien zu unterstützen. Wo solche Systeme eingerichtet werden, besteht auch die Möglichkeit, sich zertifizieren zu lassen. Dazu gehören Zertifizierungen nach den allgemeinen Management-Normen der ISO 9001 sowie berufsspezifisch nach dem vom Deutschen Steuerberaterverband entwickelten **DStV-Qualitätssiegel**. Nähere Informationen hierzu geben der DStV und seine Mitgliedsverbände.

9. PERSPEKTIVEN

Wer sich für den Beruf des Steuerberaters entscheidet, trifft mit Sicherheit eine gute Wahl. Der Beruf ist „krisensicher“, denn Steuern wird es immer geben. Daher werden Steuerberater auch in Zukunft im Bereich ihrer Kernkompetenzen die klassischen Aufgaben wie Deklarations- und Gestaltungsberatung sowie Steuerrechtsdurchsetzungsberatung übernehmen.

Gleichwohl wandelt sich das Berufsbild. In dem Umfang, in dem Steuerberater mit der Buchhaltung des Mandanten Zugriff auf detaillierte Wirtschaftsdaten haben, ergeben sich für sie neben den standardisierten Leistungen wie Finanz- und Lohnbuchhaltung und Einkommensteuererklärungen zugleich auch Möglichkeiten zur Optimierung bestehender und zur Erschließung neuer Geschäftsfelder.

Der Anteil der vereinbarten Tätigkeiten am Leistungsspektrum wird weiter zunehmen. Steuerberater werden damit immer mehr zu kompetenten Partnern in Fragen der Existenz- und Zukunftssicherung. Unternehmen bieten sie Unterstützung bei betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und übernehmen für diese eine Art Lotsenstellung. Als qualifizierter Wegbegleiter des Mittelstands reichen die Aufgaben der Steuerberater von der Festlegung von Unternehmenszielen über Budgetierung, Finanz- und Investitionsplanung und Controlling bis zum Chancen- und Risikomanagement. Um betriebswirtschaftliche Instrumentarien für die Berufsangehörigen fachlich weiterzuentwickeln und sie für die Beratungspraxis nutzbar zu machen, engagiert sich der Deutsche Steuerberaterverband gemeinsam mit der Bundessteuerberaterkammer im Rahmen einer Kooperation mit der Offensive Mittelstand, einem Partnernetzwerk, das aus der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angestoßenen Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) hervorgegangen ist (www.offensive-mittelstand.de).

Steuerberatungskanzleien werden in Zukunft wohl nur erfolgreich sein, wenn sie die eigene Entwicklung strategisch planen. Dabei muss die Frage im Mittelpunkt stehen, wie die Kanzlei langfristig erfolgreich am Markt

tätig sein kann und wie sie zu diesem Zwecke ein eigenes Profil entwickeln kann. Neben dem Fachlichen sind auch hier wieder betriebswirtschaftliche Kenntnisse und unternehmerisches Denken erforderlich. Früher konnten Steuerberater sicher sein, ihre Mandanten über einen langen Zeitraum hinweg zu betreuen. Ein Beraterwechsel stellte eher die Ausnahme dar. Aufgrund der demografischen Entwicklung Deutschlands und Europas steht nun in vielen Unternehmen ein Generationswechsel bevor. Dies bedeutet, dass viele vertraute Gesprächspartner aus den Unternehmen ausscheiden und neue an ihre Stelle treten. Steuerberater werden also künftig mehr denn je Wert darauf legen müssen, in Zeiten des Generationswechsels die Bindung zu den bisher betreuten Mandanten nicht zu verlieren. Hierzu gehört es bei unternehmerischen Mandanten, rechtzeitig auf eine geordnete Unternehmensnachfolge hinzuwirken und die neuen Führungspersonen für eine weitere Zusammenarbeit zu gewinnen.

Außerdem ist zu erwarten, dass sich der Beratungsbedarf auf Grund der Globalisierung der Märkte verändern wird. Steuerberater werden zunehmend auch im Bereich des internationalen Steuerrechts oder des Transaktionssteuerrechts gefordert sein. Auch werden Kenntnisse über internationale Rechnungslegungsvorschriften eine größere Rolle spielen. Spezialgebiete wie grenzüberschreitende Steuerberatung sind zukunftsfähig. Die Kombination vielseitiger Fremdsprachenkenntnisse und Spezialisierungen, z.B. als Fachberater, verbessern die Perspektiven zusätzlich.

Der Beruf des Steuerberaters ist anspruchsvoll und vielseitig. Berater, die es verstehen, ihre Mandanten durch Fachwissen, Persönlichkeit und sachgerechtes Sich-Einstellen auf die jeweiligen Gegebenheiten und Herausforderungen von ihrem Können zu überzeugen, werden immer gefragt sein. Erfüllt man die hohen Anforderungen, die der Beruf stellt, wird man mit einem spannenden Beruf sowie guten Karriere- und Verdienstmöglichkeiten belohnt.

10. CHECKLISTE: STEUERBERATER – EIN BERUF FÜR MICH?

Aus dem beschriebenen Berufsbild ergibt sich für einen erfolgreichen Steuerberater nachfolgendes Persönlichkeitsprofil:

- ▶ Kreativität
- ▶ Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- ▶ Loyalität gegenüber Mandanten und Mitarbeitern
- ▶ Ausgeprägtes Zahlenverständnis
- ▶ Psychologische Fähigkeiten
- ▶ Einsatzfreude und -bereitschaft
- ▶ Kaufmännisches Denken
- ▶ Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift
- ▶ Gründliche und jeweils aktuelle Kenntnisse des gesamten Steuerrechts
- ▶ Gute Kenntnisse der wirtschaftlich wesentlichen Teile des BGB, des Handels und- Gesellschaftsrechts sowie des Insolvenzrechts
- ▶ Gute Kenntnisse auf dem Gebiet der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre
- ▶ Fähigkeit und Bereitschaft zum Umgang mit moderner Informationstechnologie
- ▶ Bei entsprechenden Aufgaben Fremdsprachenkenntnisse.

Diese Fähigkeiten sind als **notwendig** vorauszusetzen. Für eine Karriere als Steuerberater muss man außerdem bereit und in der Lage sein,

- ▶ unternehmerische Risiken zu tragen,
- ▶ den erforderlichen Wissensstand immer auf aktuellem Stand zu halten,
- ▶ angesichts der Informationsflut kooperationsbereit zu sein,
- ▶ innovative Technik beratungsoptimierend einzusetzen,
- ▶ die Praxis anforderungsgerecht zu organisieren,
- ▶ Mitarbeiter motivierend zu führen,
- ▶ Routineaufgaben soweit wie möglich zu delegieren, um für anspruchsvolle Beratungstätigkeiten genügend Zeit zu haben,
- ▶ Leistungserfassungssysteme einzusetzen und entsprechend der Leistung Honorare abzurechnen,
- ▶ eine überdurchschnittliche Wochenarbeitszeit auf sich zu nehmen.

Sind Sie bereit, sich diesen Herausforderungen zu stellen? Dann informieren Sie sich gerne bei Steuerberaterkammern und –verbänden.



Deutscher Steuerberaterverband e.V.
Littenstraße 10 · 10179 Berlin
Telefon: 030 27876-2 · Telefax: 030 27876-799
dstv.berlin@dstv.de · www.dstv.de
